

für die Grundstücke Nordlichtstraße 12/20, 15/21, 22, 22A, 24-32, 34-38, 40-42, 44/48, 49-50, 52-60, 62-76, Meteorstraße 12/22, 24/66, Uranusweg 15/33, Weststraße 1-4, 6-9, Jupiterstraße 1-3, 1-11, Marsstraße 2, 4-15, Saturnstraße 1/9, 6, 12/14, Venusstraße 2, 4-8, Merkurstraße 1-4, Oststraße 1-4, eine Teilfläche des Grundstücks Grundbuch Blatt 7 Tegel-Forst, die Flächen der West-, Jupiter-, Mars-, Saturn-, Venus-, Merkur- und der Oststraße sowie Teilflächen der Nordlicht- und der Meteorstraße

Maßstab 1:1000



Festsetzung

Verkehrsrflächen		
Stradenverkehrsflächen		Stradenbegrenzungslinie
Stradenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Bereich ohne Einfahrt
z.B. öffentliche Parkfläche		Stradenmitte
	2.8	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Private Verkehrsflächen		Wichtige Begränzte Straße
Flächen für Versorgungslängen		10 m oder mehr
für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		2.8
		Öffentliche und private Grünflächen
		ÖFFENTLICHE PARKANLAGE
		PRIVATE DAUERLICH GENUTZTE

The diagram illustrates the classification of 'Sonstige Beeinträchtigungen' (Other Impacts) into two main categories: 'Sichtfläch' (Visual Area) and 'Sonstige Beeinträchtigungen' (Other Impacts).

- Sichtfläch (Visual Area):**
 - Sonstige Festeinsetzungen (Other Fixed Installations):**
 - Umgrenzung der Flächen für Sichtfläch (Delimitation of Areas for Visual Area)
 - Gartengrenzen (Garden Boundaries)
 - Gemeinschaftseinstellplätze (Community Parking Spaces)
 - Gemeinschaftsgartengrenzen (Community Garden Boundaries)
 - Gartengrenzen mit Deckstülplätzen (Garden Boundaries with Decked-off Areas)
 - Umgrenzung der Flächen für Sichtfläch (Delimitation of Areas for Visual Area):**
 - mit Angabe der Grenzen (with indication of boundaries)
 - mit Angabe der Grenzen (with indication of boundaries)
- Sonstige Beeinträchtigungen (Other Impacts):**
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (Delimitation of Areas for Measures for Protection, Maintenance and Development of Nature and Landscape with Rights of Way, Access and Conduits to Burdened Areas):**
 - Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz und Vorkulturgut zu schädlichen Umwelteinflüssen (Delimitation of Areas for Measures for Protection and Pre-culture to Harmful Environmental Influences)
 - Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte (Delimitation of Areas in which certain)

Naturspielplatz
Bauspielplatz

☐ ☒

Einforderungen als Vorschlag

Gebäude	Sonstige Eintragung	Z.B.	WACHHAUS
Spielfeld	Hochschule		
Garten	Tiefstraße		
Tiefgarage	Brücke		
Kinderspielfeld	Künftige Industriehäfen		

mit Angabe der Bezeichnung

Z.B.

Straßenbau oder geschnittener Baum (Naturdenkmal)	M.D.  M.D.  Freil. 	Straßenbegrenzungslinie, Straßenfluchtlinie Freilichengrenze
Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Platzzeichen, auch soweit sie in dieser Bebauungsplanung nicht verwendet werden. Zugrunde liegt die Bauabstandsverordnung (BAuVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Flächennutzungsverordnung 1990 (PlanVO) vom 18. Dezember 1990.		
Aufgestellt: Berlin, den 5.4.1993 Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Abt. Bauwesen		
Vermessungsamt		Stadtplanungsamt

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Bau-, Grundstücks- und Gebäudemangement
StB- u. Rechtsberatung
Helmut-Paland
Fachbereichleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und mit § 11 Abs. 1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch die Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 27. August 2002
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Die Verordnung ist am 5. September 2002 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 268 verkündet worden.

1. Im Gewerbegebiet sind die Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

- Auf der Fläche a sind 12 standortgerechte, großkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von 20-25 cm zu pflanzen und zu erhalten.

Die Maßnahmen einschließlich der Kosten für Bodenverbesserung und dreijährige Entwicklungspflege sind gemäß § 8a Abs. 1 Satz 4 Bundesnaturschutzgesetz den Grundstückflächen im Gewerbegebiet als Ersatzmaßnahme zugeordnet. Als Verteilungsmaßstab gilt die überbaubare Grundstücksfläche.

7. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes müssen im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Außenbauteile einschließlich der Fenster von Aufenthaltsräumen ein bewertetes Luftschlulldämmmaß (R' w res nach DIN 4109 August/November 1989) von mindestens 45dB aufweisen.
8. Die privaten Verkehrsflächen sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensinhaber zu belasten.
9. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, mit Ausnahme der durch Bebauungsplan XX-147 festgesetzten Straßenbegrenzungslinie f. 21.10.1980, außer Kraft.

Berlin-Wittenau, den 9.12.2002

16



Berlin-Tegel

1. Deckblatt vom 15.7.1997
2. Deckblatt vom 5.11.2001

(in diese Abzeichnung eingearbeitet)

XX - 182a

Stand: 2. 93

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 27. August 2002
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Marlies Wanjura Michael Wegner

Die Verordnung ist am 5. September 2002 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 268 verkündet worden.

Die Fortbildung ist am 07. September 2006 in Osnabrück und Fortbildungsstätte für den 22. bis 01. 2007 Fortbildung in Berlin